

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

66 (9.3.1846)

Farbe, gesund, Haare, blond, Stirne, hoch, Nase, groß, Mund, gewöhnlich, Bart, stark und blond, Besondere Kennzeichen, hat einen Schlagkopf. Kleidung bei der Entweichung. Ein blauechener Mantel, graue Hosen, blauer Leberrock, schwarze Bese. Breiten, den 3. März 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Pfister.

A 117.3 Nr. 3002. Bonndorf. (Aufforderung.) Bei dem hiesigen Amte ist die unten beschriebene Uhr deponirt, ohne daß mehr ermittelt werden kann, wem dieselbe gehöre. Es wird deshalb der Eigentümer, oder wer sonst auf diese Uhr rechtliche Ansprüche zu machen hat, aufgefordert, solche bei unterzeichnetem Gerichte binnen 3 Monaten vom Tage der Veröffentlichung an auf rechtsgültige Weise zu begründen, widrigenfalls die Uhr zum Besten der Amtskasse verwertet werden soll.

Beschreibung der Uhr. Dieselbe ist von Silber, hat ein weißes Zifferblatt mit schwarzen römischen Ziffern, gelben messingenen Zeigern und einen starken Zapfen. In dem Innern des Gehäuses steht die Nummer 8833, ferner die Nummer 13, sodann sind darin die Buchstaben T bei der Nummer 13 und über der Nummer 8833 [STB] eingepreßt. Auf dem Zapfen ist die Zahl 34 ersichtlich. Sonst hat die Uhr selbst keine besonderen Kennzeichen.

Dagegen befindet sich an derselben eine 1/2 Schuh lange silberne Kette, aus vier Silberdrahtgeschichten bestehend, an welcher ein Uhrenschlüssel aus einem Silberstücke, mit der Ueberschrift: drei Mariengroschen 1816, ferner ein silberner Striegel und Kofstamm, ein silbernes Weisfahst, ein Uhrenschlüssel von Messing, auf dessen einer Seite ein Trompeter zu Pferd und auf der andern ein Tambour und ein aufgerichtetes Zelt ersichtlich, und endlich ein nicht ganz ein halb Schuh langer lebrerner Riemen angebracht sind. Bonndorf, den 14. Februar 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Moppert.

A 66.3 Nr. 3543. Ladenburg. (Aufforderung.) Nach Anzeige des Gemeinderathes zu Schriesheim haben sich die nachgenannten ohne Erlaubniß bösslich entfernt, als Jakob Spangenberg und Georg Spangenberg von Schriesheim. Dieselben werden demnach aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an gerechnet, daber zu stellen, und sich über ihren Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls gegen sie nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden. Ladenburg, am 26. Februar 1846. Großh. bad. Bezirksamt. v. Dürheim.

A 97.3 Nr. 6009. Lahr. (Aufforderung.) Nachbenannte Personen, als: 1) die ledige Theresia Kurz von Sulz, mit ihrem Sohn Benedikt, 2) die ledige Salomea Stubanus von Ottenheim, 3) der ledige Karl Leser von Altmansweiler, 4) Schneidermeister Alexand. Kühnle mit Familie von Dundenheim, 5) die Jakob Jung'schen Eheleute von Friesenheim mit ihren Kindern, 6) Jakob Lechleider von Ichenheim, 7) Joseph Pauser do., 8) Klaus Roth Weber's Wb. do., 9) Plazidus Bühr do.

haben um Staatsurlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht, es werden deshalb alle Diejenigen, welche an diese Personen Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche in der auf Montag, den 9. März d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten Tagfahrt geltend zu machen, widrigenfalls ihnen später von hier aus nicht mehr dazu verholten werden kann. Lahr, den 2. März 1846. Großh. bad. Oberamt. Fränzingen.

vd. Kramer. A 86.3 Nr. 3998. Säckingen. (Aufforderung.) Gegen den ehemaligen Bürgermeister, Straßenmeister und Löwenwirth Trupert Denz von Obersäckingen ist eine Unterfuchung daber eingeleitet wegen Verfälchung der Einschätzungstabelle zu dem Feuerversicherungsbuch. Derselbe hat sich der Unterfuchung durch die Flucht entzogen. Er wird nun aufgefordert, innerhalb 6 Wochen daber zu erscheinen und sich über die Anklagepunkte zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten erkannt würde. Säckingen, den 5. Febr. 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Rieder.

vd. Müller. A 149.3 Nr. 2893. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Die Nagelschmied August Jopp's Eheleute von Steinsfurt wollen nach Amerika auswandern. Es wird daber Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Samstag, den 14. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf hiesiger Gerichtskanzlei angeordnet. Die nicht erscheinenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß ihnen zu ihren Ansprüchen daber nicht mehr verholten werden kann. Sinsheim, den 15. Februar 1846. Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. Vukser.

vd. Stierle. A 143.2 Nr. 6533. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Jakob Zeiser, Bauer von Oberhausen, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 1. April 1846, Vormittags 8 Uhr, auf die hiesiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des

Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Kenzingen, den 28. Februar 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Sieb.

vd. Dimmelpach. A 85.1 Nr. 2001. Krautheim. (Schuldenliquidation.) Der Tagelöhner Alex. Osterag von Altmacht hat sich entschlossen, mit seinen 3 Söhnen, Joseph Martin, Franz Joseph und Peter Joseph, nach Nordamerika auszuwandern; es wird daber Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 23. d. M., früh 8 Uhr, auf die hiesiger Amtskanzlei angeordnet, wobei sämtliche Kreditoren ihre Forderung um so mehr anzumelden haben, als den Auswanderern das Vermögen zum Bezug überlassen wird, und solchen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte. Krautheim, den 2. März 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Bötlin.

vd. Walter. A 116.1 Nr. 3594. Eppingen. (Schuldenliquidation.) J. S. mehrerer Gläubiger gegen Karl Krämer von Stebbach, Forderung und Vorzug betr. Am 28. Februar 1846, Nr. 3594, haben wir Gant erkannt, und ordnen Tagfahrt zur Nichtigstellung der Schulden auf Dienstag, den 24. März d. J., Morgens 8 Uhr, in die hiesiger Gerichtskanzlei an.

Alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, haben solche in der Tagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, mit genauer Bezeichnung ihrer Vorzugs- oder Unterpfandsrechte anzumelden, und gleichzeitig den Beweis dafür mit Urkunden und sonstigen Beweismitteln anzutreten, alles bei Vermeidung des Ausschlusses hienit und von der Gantmasse. — Auch soll zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, wobei in Bezug auf die Wahl des Massepflegers und Gläubigerausschusses sowie wegen Borgvergleiche die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Eppingen, den 28. Februar 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Müller.

A 125.3 Nr. 2394. Rheinbischhofsheim. (Schuldenliquidation.) David Lehr und Johann Georg Rosl von Leutesheim haben um Erlaubniß nachgesucht, nach Amerika auszuwandern zu dürfen; demzufolge wird Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf Donnerstag, den 26. d. M., früh 8 Uhr, anberaumt, und deren Gläubiger unter dem Anfügen hiezu anher vorgeladen, ihre Forderungen hiebei geltend zu machen, widrigenfalls man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten könne. Rheinbischhofsheim, den 1. März 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Boman.

A 114.3 Nr. 3601. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Zeugschmieds Karl Peter Frig von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 2. April 1846, Vormittags 9 Uhr, auf die hiesiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Karlsruhe, den 27. Februar 1846. Großh. bad. Stadtkant. Ruth.

vd. Dänger. A 59.3 Nr. 4011. Schwegingen. (Schuldenliquidation.) Johann Lehr's Eheleute, Johann Förker, Johann Grünsfelder's Eheleute, Philipp Grünsfelder's Eheleute, der Wittwer Ludwig Peler und Schreiner Peter Kammer's Eheleute, sämtlich von Reilingen, wollen mit ihren Kindern nach Amerika auswandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 1. April d. J., früh 9 Uhr, auf die hiesiger Amtskanzlei anberaumt, und werden hierzu deren Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen, daß ihnen später von dieserseits zu ihrem etwaigen Guthaben an genannte Personen nicht mehr verholten werden könne. Schwegingen, den 2. März 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Jauth.

vd. Meirner. A 111.3 Nr. 5546. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Valentin Puff, Sattler von Graben, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 30. März d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Es werden daber alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, wobei man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigerausschusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Karlsruhe, den 3. März 1846. Großh. bad. Landamt. v. Dufch.

vd. A. Räuber, A. I. A 88.3 Nr. 4499. Wertheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Thomas Wolf von Kandelbach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 23. März 1846, Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Der nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte daber anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tag ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleiche die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Wertheim, den 23. Februar 1846. Großh. bad. Stadt- und Landamt. Spangenberg.

A 112.3 Nr. 3705. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Gegen den als Eisenbahnarbeiter zu Rastatt sich aufhaltenden vormaligen Wirtschaftsbesitzer Karl Meier von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 6. April 1846, Vormittags 9 Uhr, auf die hiesiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Karlsruhe, den 2. März 1846. Großh. bad. Stadtkant. Ruth.

vd. Dänger. A 144.3 Nr. 4458. Oberkirch. (Konfiskationspflichtige.) Bei der diesjährigen Rekruten-Aushebung waren nachbenannte Konfiskationspflichtige ungehorsam abwesend: 1) Mathias Schnurr von Mörsbach, Loos-Nr. 70. 2) Anton Doll von da, Loos-Nr. 111. 3) Sebastian Schuch von Zuffenhausen, Loos-Nr. 134. 4) Karl Wilhelm Albert Huber v. Oppenau, Loos-Nr. 146. Dieselben werden daber aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zur Verantwortung daber zu stellen, widrigenfalls sie der Rekraktion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe verfallt werden würden. Oberkirch, den 4. März 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Käselin.

vd. Müller. A 139.3 Rastatt. (Mundtodterklärung.) Der Soldat vom diesseitigen Regiment, Joseph Ponzetel von Rastatt, wurde wegen verschwenderrischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtot erklärt und ihm der hiesige Bürger und Schneidermeister Lukas Schnurr als Beistand aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung er die im L.N.S. 513 aufgeführten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Rastatt, den 4. März 1846. Der Oberst und Kommandeur des Regiments. v. Pierron, Oberst.

A 94.3 Nr. 4656. Redargemünd. (Urtheil.) J. S. Jakob Pessenauer's Ehefrau, Louisa, geborene Gugler von Ohfenbach, Kl., gegen ihren Ehemann Jakob Pessenauer von da, Vermögensabsonderung betr., wird die klagende Ehefrau für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes sondern zu lassen, und hat letzterer die Kosten zu tragen. B. N. W. Vorstehendes Urtheil wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Redargemünd, den 21. Februar 1846. Großh. bad. Bezirksamt. v. Wanker.